



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Dänische Str. 17
24103 Kiel

Postfach: 4965
24049 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung:
Ev. Darlehns Genossenschaft eG
Konto: 0012017
BLZ: 210 60237

Schleswig-Holsteinischer
Europaausschuss
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag				
28.01.2008 08:58				
Exp.:	Anl.:			
LP	L	L1	L2	L3

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2763

Rendsburg, den 23. Jan. 2008

Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2007, eingegangen am 8. Januar 2008
„Anhörung öffentliche Gesundheitsdienste –
Vorlagen der Europäischen Union“



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 20. Dezember 2007 bitten Sie um eine Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein zum Weißbuch der Europäischen Kommission „Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU für 2008-2013“ vom 23.10.2007.

In meiner Funktion als Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände möchte ich Ihnen gern die nachfolgenden Überlegungen übermitteln.

Die Priorität Ihrer Anfrage bezieht sich laut Anschreiben auf den Punkt der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle entsprechend des EG-Vertrags.

Ich möchte unseren Anmerkungen an dieser Stelle voraus schicken, dass die Überprüfung von Art. 152 und Art. 5 EG-Vertrag unserer Einschätzung nach in den Bereich der Normenkontrolle von Bund und Ländern gehört. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass eine genauere Einschätzung sowohl dieser beiden Punkte wie auch der inhaltlichen Ausrichtung und der Konsequenzen des Weißbuchs für den Bereich der freien Wohlfahrtspflege in der Kürze der Zeit (Abgabe der Stellungnahme am 30. Januar 2008) nicht möglich ist.

Gleichwohl möchte die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände die Gelegenheit nutzen, sich zumindest cursorisch zu den Inhalten des Weißbuchs zu äußern, wohl wissend dass sowohl auf der Bundes- wie auch auf der Europaebene die Diskussion über das Weißbuch längst weiter voran geschritten ist.

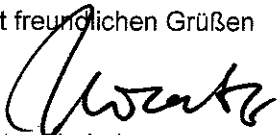
...

Zum Weißbuch nehmen wir wie folgt Stellung:

- Wir begrüßen die Absicht der Europäischen Kommission, für den Bereich der Gesundheit einen kohärenten Politikrahmen mit europäischer Dimension zu entwickeln. Die EU muss sich auf neue gesamteuropäische, gesundheitsspezifische Herausforderungen vorbereiten. Hierzu ist eine stärkere Zusammenarbeit und Koordinierung der Mitgliedstaaten erforderlich, die nicht die Zuständigkeit des einzelnen Mitgliedstaats für den Schutz und die Verbesserung der Gesundheit seiner Bevölkerung tangiert.
- Wir unterstützen einen einheitlichen Ansatz, der dem Bereich der Gesundheit auf der europäischen Ebene mehr Gewicht verleiht und begrüßen Initiativen der Europäischen Kommission in den Bereichen, in denen gemeinsames Handeln wirkungsvoller und zielführender ist und zu einem zusätzlichen Nutzen zu den Maßnahmen der Mitgliedstaaten führt. Wir betrachten insbesondere Politikfeld übergreifende Ansätze als viel versprechende Möglichkeiten, kohärente und Mehrwert generierende Maßnahmen zu konzeptionieren.
- Wir nehmen positiv wahr, dass das Weißbuch in Prinzip 1 (S. 4-5) das Thema „Benachteiligung“ aufgreift und auf übergeordnete Werte wie „flächendeckende Versorgung, Zugang zu qualitativ hochwertiger Versorgung, Verteilungsgerechtigkeit und Solidarität“ verweist.
- Wir bemerken kritisch, dass Beteiligung und Mitwirkung an Entscheidungsfindungen an eine „Gesundheitskompetenz“ geknüpft werden, die die Fähigkeit darstellt, „Gesundheitsinformationen zu lesen, herauszufiltern und zu verstehen, um sich ein begründetes Urteil bilden zu können“ (Fußnote 8). Diese Kompetenzerwartung verstärkt Benachteiligung und wirkt wie ein Exklusionsmechanismus. Um dem entgegen zu wirken, regen wir an, Mittel bereit zu stellen, um Menschen zu befähigen, kritische und begründete Gesundheitsentscheidungen fällen zu können.
- Wir verweisen darauf, dass Gesundheit als „höchstes Gut“ (Weißbuch S. 5, Prinzip 2) mehr ist und sein muss als die Verwertung in Arbeitsmarkt- und Beschäftigungskontexten. Gesundheit ist im Zusammenhang mit Grundrechten und -werten zu sehen und umfasst damit gleichermaßen auch die Menschen, die nicht unmittelbar am Arbeitsmarktgeschehen beteiligt sind.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass der bereits vorhandene Wettbewerb im Gesundheitsbereich nicht zu einer Ökonomisierung von Lebensrisiken führen darf, die zu Lasten von bereits benachteiligten Bevölkerungsgruppen geht. Solidarität mit benachteiligten Menschen ist eine Grundvoraussetzung für ein funktionierendes und stabiles Gemeinwesen auf der Mikro- wie auch auf der Makroebene.
- Wir regen an, vorhandene Erfahrungen aus erfolgreichen EU-Projekten (EU Programme EQUAL, e-health, INTERREG etc.), die im Bereich Gesundheit angesiedelt sind, auszuwerten und ihre Ergebnisse in die Überlegungen zu einer gemeinsamen europäischen Gesundheitspolitik einfließen zu lassen.

Ich hoffe, dass unsere Anmerkungen Sie bei Ihren Bemühungen unterstützen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege ist jederzeit bereit, sich an einer Vertiefung der inhaltlichen Dimension einer europäischen Gesundheitspolitik zu beteiligen. Wir stehen Ihnen gern für eine mündliche Anhörung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Thobaben
- Landespastorin -

Vorsitzende
Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
Schleswig-Holstein e.V.